Bürgerinitiative empfiehlt Einwände

Rheingau. – Die Deutsche Bahn ist derzeit dabei, die rechte Rheinstrecke von Genua nach Rotterdam zu "ertüchtigen" und mit einem elektronischen Stellwerk (ESTW) auszubauen. Das ESTW ist die Vorbereitung für das einheitliche European Rail Traffic Management System (ERTMS), das vorrangig dazu dient, die Verkehrsleistung zu erhöhen.

Die Bahn hat die Planfeststellungsverfahren für Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen im Bereich der Städte Rüdesheim/Assmannshausen, Geisenheim,
Oestrich-Winkel, Eltville/Hattenheim
und Eltville/Erbach angekündigt. Die
Bauvorhaben bedürfen gemäß §§ 72 ff
des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in Verbindung mit
§ 18 Allg. Eisenbahngesetz (AEG) der
Planfeststellung. Zur Anhörung der
Öffentlichkeit müssen die Unterlagen

fristgerecht ausgelegt werden. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden negative Auswirkungen des ansteigenden Schienengüterverkehrs nicht nur Personen in den vorgenannten Städten betreffen, sondern auch jene, die weiter davon entfernt entlang der Bahntrasse leben.

Jede Person, deren Belange durch eines dieser Bauvorhaben oder deren Auswirkungen berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach der Auslegefrist beim Regierungspräsidium in Darmstadt als Anhörungsbehörde oder bei der jeweiligen Stadt, bei der die Pläne ausgelegt sind, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben, darauf weist die Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Umweltschäden durch die Bahn e.V. hin. Grundstücksverkäufe im Zusammenhang mit dem ESTW sollten unterbleiben. Durch die Möglichkeit, den Schienengüterverkehr nach Vollendung der Baumaßnahmen im Rheingau und damit auch auf der gesamten rechten Rheinstrecke zu erhöhen, seien dementsprechend auf der gesamten Strecke die gleichen oder ähnliche negative Auswirkungen zu befürchten. Alle dadurch betroffenen Bürgerinnen und Bürger sollten ebenfalls Einwendungen gegen das Vorhaben erheben, so die Bürgerinitiative. Jeder, der Beeinträchtigungen durch den Ausbau der benannten Streckenabschnitte befürchtet, könne bis spätestens zum 19. Dezember (Ende der Einwendungs-frist) Einwendungen beim Regierungspräsidium in Darmstadt als Anhörungsbehörde oder bei seinen Gemeindeverwaltungen, sofern dies angeboten wird, Einwendungen erhe-

Formblätter, wie die Einwendungen aussehen könnten sind unter www. bahnlaerm-mittelrhein.de eingestellt.